

Ochsen-Abrichten im Amtsblatt von 1869

Franz Wartner

Bogener Bezirks Amtsblatt

Jahrgang 1869.

Montag.

Nr. 9.

1. März.

In einem Amtsblatt hätte ich am wenigsten eine Anleitung zum Ochsen-Abrichten vermutet. Gerechterweise muß ich sagen, daß die Anleitung nicht unter Teil I und II mit amtlichen Verordnungen und Bekanntmachungen steht, sondern unter III: „Verschiedenes“. Dieser Teil mag den ländlichen Leser am stärksten angesprochen haben; denn da erfährt er „Gerichtsmäßiges“ und „Praktisches“ gleichermaßen. So auch im „Amtsblatt des königl. Bezirksamts Bogen“, wie es im Titel des gebundenen Jahrgangs 1869 lautet. Das „Gerichtsmäßige“ daraus will ich nur kurz ansprechen: Daß der Häusler Johann Hafner, verh., 35 Jahre, eingesperrt wegen eines Diebstahls im Pfarrhofs Martinsbuch, nunmehr wegen „Selbstbefreiung“ aus dem Gefängnis des kgl. Landgerichts Bogen in der Nacht vom 6. auf 7. November 1868 an das Schwurgericht Niederbayern verwiesen wird.

Das „Praktische“ folgt sogleich - nämlich eine Anleitung zum Ochsen-Abrichten. Natürlich ist es dort feiner ausgedrückt: „Angewöhnung der Ochsen an den Zug“. Und dies ist auch noch nach 127 Jahren des Lesens wert:



„Um die jungen Ochsen an den Zug zu gewöhnen, schirre man sie im Stalle an; dann befestige man ein ungefährl 1 Centner schweres Gewicht, je nach der Stärke des Thieres, an einen Riemen, der an den Strengen (Strängen) angemacht ist und über ein rundes Holz hinter dem Ochsen wegläuft, welches Gewicht auf dem Boden aufliegt. Wenn man nun Futter in die Raufe steckt und das Thier fressen will, so muß es das anhängende Gewicht nachziehen; hat es genug gefressen und will sich legen und wiederkauen, so muß es so weit zurückgehen, bis das hinten aufgehängte Gewicht wieder am Boden aufsitzt. Dies wiederholt sich bei jeder Fütterung, und nach Verfluß von drei Tagen ist das Thier schon so an das Ziehen gewohnt, daß man es ohne Weiteres an den Pflug spannen kann, wo es sogleich gut geht.“

Nach meiner Erinnerung aus Bubentagen bin ich zu der Schlußfolgerung gekommen, daß die einstigen Scheibelsgruber besagtes Amtsblatt nicht in die Hand bekommen haben; und wenn doch: Über diese Anleitung hätten sie nur lachen können. Da haben es ihnen die drei, mit Viehhandel befaßten Scheibelsgruber: der Wirt, der Gürster Andre und der Schedlbauer Michl ganz anders, und nur im Freien vorgeführt. Schließlich gehörte das zu ihrem Geschäft, weil ein junger, schon abgerichteter Ochs

einen ganz anderen Wert hat. Allerdings gehörte auch bei ihnen ein schweres Trumm dazu, ein Rundholzprügel am Wagscheitl, mit dem einem Öchsl das Rennen und Rumpeln schnell vergangen ist. Zwei Mann waren vonnöten, einer vorne und einer hinten, und der Abrichtstecken spielte bei allem eine große Rolle. Für die Dörfler war es stets ein neues Schauspiel. Im Zugochsen aus dem eigenen Stall aber hat man stets den unentbehrlichen Arbeitsgefährten gesehen, hat ihn nach Kraft, „Intelligenz“ und „Charakter“ bewertet, und hat ihn meist nur ungern gewechselt.

Unser obiger Amtsblattschreiber aber kann mir, nach eigener Erfahrung in drei Nachkriegsjahren „hinter dem Pfluge“, nicht weismachen, daß aus einem ungelerten „Stallochsen“, weder in 3 Tagen noch in 3 Wochen, ein guter „Zugochse“ wird. Und wie sollte der „Scheckl“ dabei das „Wia!“ und „Jou!“ das „Wista!“ und „Hott!“, das „Wista eina!“ und „Hott eina!“, das „Zruck!“ und auch das „Heb!“ beim „Strang-Eintreten“ erfahren, und einen bedächtigen Gang dazu.

Ein kurzes Nachwort noch zum Namen: Der ist uns selber erst so recht bewußt geworden, als die schlesische Flüchtlingsfrau Hahn schon nach drei Scheibelsgruberischen Tagen feststellte: „Komisch, in Bayern heißen alle Ochsen Scheckl!“ - Was zumindest für Scheibelsgrub gestimmt hat.

Das Foto (Franz Wartner) von 1936 zeigt unseren „Scheckl“ und die Einspannkuh als unentbehrliche treue Helfer. Das 14-jährige „Vürsteh-Bübl“ ist mein jüngster Bruder Ludwig; 9 Jahre später ist er im Osten gefallen.

Fr. S. Schwanzer,	
1 schwarzes Pferd (Wallach) geschäftig	50 fl.
1 Fuchspferd (Stulle)	50 fl.
2 Ochsen (1 rother ff. 1 scheckiger)	180 fl.
2 rothe Ochsen	120 fl.
1 schimmelte Kuh	55 fl.
1 schwarzbraune Kuh	45 fl.
1 behärlchen	45 fl.
1 rothe Kuh	30 fl.
1 blaßfarbige betto	30 fl.

Aus dem gleichen Amtsblatt: Der Mitterfelser kgl. Notar Schwanzer hat eine Versteigerung angesetzt. Und so erfahren wir den Wertvergleich: Das Pferd 50 Gulden, das Paar Ochsen 180, die beste Milchkuh 55 Gulden..